



TSV PAUNZHAUSEN e.V.

FUSSBALL • TENNIS • GYMNASTIK • STOCKSCHÜTZEN

Walterskirchner Straße 26 • 85307 Paunzhausen
info@tsvpaunzhausen.de • www.tsvpaunzhausen.de

SPIELORDNUNG

§ 1 Beginn und Ende der Spielsaison werden jeweils vom Abteilungsleiter bestimmt und bekanntgegeben.

§ 2 Jedes spielberechtigte Mitglied besitzt ein Vorhängeschloss und einen Schlüssel für die Tennisanlage. Das Vorhängeschloss wird im Voraus an die dafür vorgesehene Tafel mit entsprechender Platzeinteilung gehängt.

§ 3 Grundsätzlich hat jedes Mitglied das Recht auf Einzelspiel. Jedes Mitglied kann für sich und nur für sich einen Platz durch Anbringen seines Vorhängeschlosses an der Belegtafel vormerken.
Für Spiele mit Gästen darf ein Platz nur außerhalb der Hauptspielzeit vorgemerkt werden (Dies gilt nicht für vom Verein genehmigte Trainer).

§ 4 Die Spieldauer beträgt 55 Minuten. Eine Verlängerung der Spielzeit durch Wechsel der Spielpartner ist nicht gestattet. Bei voller Belegung der Tennisanlage sollen vorzugsweise Doppelspiele durchgeführt werden. Kommt ein Spieler mehr als 10 Minuten zu seiner vorgemerkten Spielstunde zu spät, so hat er das Recht auf Spiel in dieser Stunde verloren.

§ 5 Gastspielern ist das Bespielen der Anlage nur mit Vereinsmitgliedern gestattet. Spielt ein Vereinsmitglied mit einem Gast, ist dies auf der Belegtafel mit einem Schild "Gast" vor Spielbeginn kenntlich zu machen. Für jede Spielstunde muss das gastgebende Mitglied € 4,-- bezahlen. Die Eintragung mit Angabe des Namens, des Spieltages und der Spielzeit erfolgt in eine Liste, die an der Platztafel aushängt. Mitgliedern, die diese Regelung missachten, wird das Recht entzogen, mit Gästen zu spielen.

§ 6 Nicht berufstätige Jugendliche dürfen zu den Hauptspielzeiten keine Stunden im Voraus belegen.
Hauptspielzeiten sind an Werktagen ab 17:00 Uhr. Der Sport- und Jugendwart kann für Trainingszwecke den Platz im Voraus belegen.

§ 7 Der Aufenthalt von nicht spielberechtigten Personen auf der Tennisanlage ist untersagt.

§ 8 Bei Missachtung der Spiel- und Platzordnung ist mit Spielverbot, in besonderen Fällen mit Vereinsausschluss zu rechnen.

genehmigt am 08.02.2010